

Review- und Publikations-Kriterien

Anerkennung von Publikationen im Rahmen der Fortbildung für Therapeuten, Dozenten und Supervisoren

Zielsetzung:

Publikationen, welche die Qualität in der Homöopathie sichern und vorantreiben, können seit 01.01.2010 im Rahmen eines fachlichen Review als Fortbildung anerkannt werden. Die Publikationen können die Qualität unserer *Arbeitsgrundlagen*, der *homöopathischen Praxis* oder die Qualität in der *spezifisch homöopathischen Aus- und Fortbildung* betreffen.

Abhängig von der inhaltlichen Thematik erfolgt die Anrechnung auf die Therapeuten- oder Dozenten/Supervisoren-Zertifizierung.

Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass eine intensive, fachliche Auseinandersetzung mit einer homöopathischen Materie für den/die Autoren immer auch einen Fortbildungsaspekt hat. Gleichzeitig wird durch die Anerkennung solcher Arbeiten dem Gedanken der Qualitätsförderung seitens der SHZ Rechnung getragen.

Anerkennungskriterien:

Ein wesentliches Kriterium ist, dass die Publikation einen „Mehrwert“ für die Homöopathie erzeugt. Dies kann z. B. durch wissenschaftlich orientierte Arbeiten, oder auch durch konzeptionelle Entwicklungen aus der Praxis heraus, die einen hohen Standard in der Praxis fördern, erfolgen.

Beispielhafte Themenfelder:

- Forschungsarbeiten zur Wirksamkeit homöopathischer Mittel
- Evaluierung homöopathischer Konzepte und Lehrsätze
- Schaffung von Standards für Dokumentation und Praxisführung
- Entwicklung von Standards in Ausbildung und Supervision (homöopathiespezifisch)
- Arbeiten aus der homöopathischen Literaturforschung
- Verbesserung der grundlegenden Werkzeuge der Homöopathie

Die Arbeiten müssen folgende qualitative Kriterien erfüllen:

- Bei Forschungsarbeiten sind der aktuelle Forschungsstand, offene Fragen und der Bezug der vorliegenden Arbeit hierzu darzulegen.
- Fragestellungen und Hypothesen müssen klar formuliert sein und die Methode zur Evaluierung transparent beschrieben sein.
- Verwendete Quellen sind nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Bei konzeptionellen Arbeiten ist der Nutzen für die Homöopathie nachvollziehbar zu beschreiben und ggf. durch geeignete Verfahren zu belegen.

- Die Arbeiten sollten in jedem Fall einen „Mehrwert“ für die Homöopathie erzeugen, der über das allgemein verfügbare homöopathische Know-how hinausgeht.
- Die Publikation sollte klar gegliedert und für Leser nachvollziehbar aufgebaut sein.
- Die Arbeit muss weitgehend eigenständig erstellt worden sein.

Nicht akzeptiert werden reine Darstellungen der eigenen Arbeit, sofern sie nicht einem der oben dargestellten Kriterien oder Themenfelder entspricht. Auch rein redaktionelle Publikationen werden nicht akzeptiert.

Publikation:

Die Arbeit ist in jedem Fall einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies ist gewährleistet bei Buchveröffentlichungen, Artikeln in Fachzeitschriften sowie Publikation im Internet, sofern ein freier Zugang hierzu gewährleistet ist.

Procedere:

Über die Anerkennung entscheidet ein dreiköpfiges Gremium der SHZ, das mit mindestens einem Mitglied der Qualitätskonferenz besetzt ist. Die Zusammensetzung des Gremiums orientiert sich an der Thematik der Publikation und ist entsprechend qualifiziert zu besetzen.

Das Gremium entscheidet unabhängig über die Anerkennung im Rahmen der Fortbildungspflicht. Ein Rechtsanspruch auf Anerkennung besteht nicht. Ein Einspruchsverfahren ist nicht vorgesehen.

Umfang und Begrenzung der Fortbildungspunkte:

Die Anrechnung auf die Fortbildungspflicht erfolgt dem Aufwand und dem Nutzen der Arbeit angemessen. Eine Publikation kann maximal zur Kompensation der erforderlichen homöopathischen Fortbildungsstunden zweier Jahre führen. Mindestens alle 4 Jahre ist die Fortbildungspflicht durch die allgemein anerkannten Maßnahmen zu erfüllen.